Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage, geht davon aus, dass sich die Mitglieder eingehend mit den Berichten befasst haben und stellt auf Anfrage fest, dass vom Werksausschuss keine ergänzenden Feststellungen zum Prüfungs- und Lagebericht getroffen werden.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschluss:

„Der von der Werkleitung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Wolfgang Menge-Voß, Bergneustadt, geprüfte Jahresabschluss (Bericht vom 15.09.2003) des Wasserwerkes zum 31.12.2002 sowie der zugehörige Lagebericht vom 16.06.2003 wird gemäß § 26 (2) der Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988 (SGV.NW 641) festgestellt.
Das Wirtschaftsjahr 2002 schließt mit einem Gewinn von 32.450,32 € ab. Der Gewinn wird auf das Jahr 2003 übertragen und dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.“

Abstimmungsergebnis: **7 Ja (einstimmig)**